



## Allgemeinverfügung

### Zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Lilienthal für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 in der zurzeit geltenden Fassung wird angeordnet:

Im Gebiet der Gemeinde Lilienthal dürfen Verkaufsstellen anlassbezogen für das Kalenderjahr 2024 an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

07.04.2024 (37. Lilienthaler Frühlingsfest)

15.09.2024 (24. Lilienthaler Herbstfest)

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a in 21682 Stade, erhoben werden.

Lilienthal, den 05.04.2024

Gemeinde Lilienthal  
In Vertretung

Weinert